STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Sportamt	17.04.2014	1931/14 - I/432

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.05.2014		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Sportstättenentwicklungsplanung

Anlage/n:

ohne Anlagen

Inhalt der Mitteilung:

1. Der Maßnahmenkatalog zur Sportstättenentwicklungsplanung Wetzlar 2014 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen setzt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln voraus.

Wetzlar, den 29.04.2014 gez. Wagner

Begründung:

In der Zielsetzung einer gesundheitsbewussten, sportgerechten und bewegungsfreundlichen Stadt als Leitbild zukunftsorientierter Stadtentwicklung tritt die Aufgabe einer an neuesten Erkenntnissen orientierten Bewegungs- und Spielflächenplanung in den Vordergrund. Hierbei geht es einerseits um die Reintegration von Spiel und Sport in das Alltagsleben der Menschen durch den „Sportplatz um die Ecke“ bzw. das Erschließen zusätzlicher Räume als Spiel- und Sportgelegenheiten; andererseits um die Veränderungen oder Neugestaltungen bei den formell ausgewiesenen Bewegungsflächen und Sportstätten.

Der organisierte Sport, die kommunalen Entscheidungsträger und die Sportverwaltung stehen vor der Herausforderung, ihre Ziele angesichts des rasanten gesellschaftlichen Wandels bei gleichzeitig schrumpfenden finanziellen Möglichkeiten des kommunalen Haushalts zu präzisieren und neu zu definieren. Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, beim Sportverhalten, im Bildungssystem oder den öffentlichen Haushalten sind nur einige Herausforderungen, die Handlungs- und Innovationsbedarf in Bezug auf kommunalen Sport nach sich ziehen. Gleichzeitig sind eine Bedeutungssteigerung des Sports und eine zunehmende Anerkennung seiner zahlreichen positiven Beiträge zu konstatieren, die neue Handlungsmöglichkeiten für die Sportentwicklung eröffnen.

Die Verantwortlichen in Kommune und organisiertem Sport werden mit der Frage konfrontiert, welche Sportangebote, welche Sportorganisationsformen und Sportstätten den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung heute und in Zukunft entsprechen.

Vor diesem Hintergrund kann als erste Zielsetzung einer zukunftsweisenden Sportstättenplanung die Schaffung vielfältig nutzbarer, attraktiver und am lokalen Bewegungsbedarf orientierter Sportstätten formuliert werden. Zur nachhaltigen Planung und Entwicklung der Sportstätten in Wetzlar wurden in der Sportkommission aktuell vorliegende Anträge zu Neu- oder Umbau von Sportstätten sowie Projekte des Sportstättenbaus vorgestellt und nach Ermittlung eines Kostenrahmens aus sportfachlicher Sicht in einer Einzelfallbetrachtung bewertet. Nach dieser Betrachtung wurden in dialogischen Prozessen unter Beteiligung der betreffenden Ortsbeiräte und Sportvereine Ziele für die Sportstättenentwicklung in Wetzlar formuliert und abschließend zur Priorisierung ein Maßnahmenkatalog vereinbart. Dieser Maßnahmenkatalog wird, unter Beteiligung der Sportkommission, jährlich fortgeschrieben.

Als Leitkriterien der Entscheidungsfindung dienten
1) die zu erwartende Nutzungsfrequenz der Anlage (mit Berücksichtigung der vielseitigen Nutzbarkeit der Anlage für Menschen aller Alters-, Interessen- und Leistungsgruppen);
2) die sportgeografische Lage der Sportstätte in Wetzlar, um eine gute Erreichbarkeit, Attraktivität und Zugänglichkeit für alle Nutzer zu ermöglichen bzw. einen vergleichsweise unterversorgten Bereich zu vermeiden;
3) der bauliche Zustand der bestehenden Anlage (Dabei haben Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur Attraktivitätssteigerung bestehender Anlagen besondere Bedeutung. Neue Sportanlagen werden mit Priorität dort geschaffen, wo der Nachholbedarf am größten und langfristiger Nutzen gesichert ist); **4) das subjektive Ranking** der Sportkommission.

Maßnahmenkatalog Sportstättenentwicklungsplanung 2014

1. Sporthalle Münchholzhausen

Ausgangslage: Bedingt durch ein statisches Gutachten, wurde die Halle am 18.11.2013 umgehend gesperrt.
Kostenermittlung: Die Planungen sehen für die Sanierung Mittel in Höhe von 340.000 Euro vor, die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Drucksachen-Nr. 1868/14) bereitgestellt worden sind.
Sportfachliche Bewertung: Die Halle mit der höchsten Auslastung in Mittelhessen war zum Zeitpunkt der Schließung an Werktagen vormittags durchgehend von Schulen belegt, nachmittags durchgehend von 13:30 Uhr (bzw. 14:00 Uhr) bis 22:30 Uhr. Die Halle ist Heimspielstätte vieler Jugendmannschaften der HSG Wetzlar bzw. der HSG Dutenhofen/Münchholzhausen. Die derzeitige Lösung mit einem Ausweichen auf andere Hallen, einhergehend mit monatlichen Mietkosten in Höhe von ca. 300 Euro, gefährdet dauerhaft den Trainingsbetrieb der Vereine, zumal viele Trainingsbedarfe nicht abgedeckt werden. Eine kurzfristige Wiederherstellung der Halle ist unumgänglich.

2. Weitsprunganlage Hermannstein

Ausgangslage: Der Ortsbeirat Hermannstein beantragt in seiner 14. Sitzung am 21.06.2012 die Modernisierung der Weitsprunganlage auf der Sportanlage Hermannstein. Die Anlaufbahnen waren bisher mit ausrangierten Förderbändern versehen, die aber nach vielen Jahren der Nutzung sichtbar verschlissen sind. Gemäß Antrag soll die Anlaufbahn nun durch eine Kunststoffbahn ersetzt werden.
Kostenermittlung: Um den Kostenrahmen einzuschränken, wird die Anlauffläche in Abstimmung mit den Nutzern deutlich begrenzt. So beinhaltet die bestehende Anlage neben zwei Weitsprungbahnen auch eine Dreisprungbahn, die aber keine Verwendung findet. Daher wird die neue Anlage auf zwei Anlaufbahnen und eine Anlauflänge von Mindestmaß 30 Meter ausgelegt. Die Nutzungsdauer liegt je nach Nutzungsgrad und Pflegeaufwendung bei ca. 15 bis 25 Jahren. Die Kosten betragen ca. 16.000 Euro, die im laufenden Haushalt zur Verfügung stehen.
Bewertung aus sportfachlicher Sicht: Hauptnutzer der Anlage sind der TV Hermannstein, der auf dieser Anlage jährlich 60 bis 80 Personen unterschiedlicher Altersgruppen zum Deutschen Sportabzeichen führt, sowie die Philipp-Schubert-Grundschule, die auf dieser Anlage neben dem üblichen Sportunterricht auch die jährlich stattfindenden Bundesjugendspiele mit ca. 160 Schülern durchführt. Die bestehende Anlaufbahn ist dringend sanierungsbedürftig.

3. Kunststoffrasen-Spielfeld Münchholzhausen

Ausgangslage: Der SC 2007 Münchholzhausen/Dutenhofen e. V. erläutert in einem am 11.01.2012 erstellten und an den Magistrat der Stadt gerichteten Schreiben die Probleme des Vereins mit der Unterhaltung des baulich maroden Vereinsheims an der Sportanlage Dutenhofen. In diesem Zuge sieht der Verein, auch als Ergebnis des Dialogverfahrens, seine sportliche Zukunft in einem Kunststoffrasen-Spielfeld auf der bestehenden Sportanlage in Dutenhofen, gegebenenfalls mit einer zusätzlichen Kleinspielfeldanlage. Im Gegenzug sei ein Rückbau der gesamten Rasensportanlage Münchholzhausen bis auf einen „Bolzplatz“/Bewegungslandschaft möglich.
Kostenermittlung: Die Kostenschätzung unterstellt eine ausreichende und normgerechte Tragfähigkeit des Untergrunds. Eigenleistungen sind aus Gewährleistungsgründen nur sehr eingeschränkt möglich. Die Kosten für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes liegen bei ca. 600.000 Euro. Gemäß einer Berechnung des deutschen Fußballbundes bedeutet

der Umbau einer Anlage in einen Kunstrasenplatz bei gleichzeitigem Rückbau der beiden anderen Plätze im Raum Dutenhofen/Münchholzhausen eine Einsparung an Unterhaltungs- und Pflegekosten in Höhe von jährlich 62.566,00 Euro.
Bewertung aus sportfachlicher Sicht: Der Wegfall des Großspielfeldes in Münchholzhausen bei Umwandlung der Anlage in Dutenhofen mit derzeit einem Rasen- und einem Tennenspielfeld zu einem ganzjährig voll nutzbaren Kunstrasen entspricht den Grundlagen der Sportentwicklungsplanung. Das Sportheim in Dutenhofen ist dringend sanierungsbedürftig. Der Verein nutzt bei Bedarf übergangsweise die sanitären Anlagen der Sporthalle Dutenhofen.

4. Kunststoffflächen Nauborn

Ausgangslage: Der Ortsbeirat Nauborn beantragt in seiner 7. Sitzung am 12.01.2012 die Einstellung von Planungskosten für die Auskleidung der Rundlaufbahnanlage des Sportplatzes mit Kunststoff. Die derzeitige Anlage verfügt über eine Tennen-Rundlaufbahn. Technische leichtathletische Disziplinen verfügen seit dem Jahr 2003 über Kunststoffflächen der Anlaufbahn Weitsprung sowie im Bereich Hochsprung, die jedoch irreparable Schäden aufweisen. In Abstimmung mit dem Ortsbeirat und dem TSV Nauborn 1910 e. V. wird festgelegt, dass der Sanierung der bestehenden Anlage Vorzug gegeben wird. Eine Ausstattung der Rundlaufbahn mit Kunststoffbelag ist somit nicht vorgesehen.
Kostenermittlung: Die Kostenschätzung zur Wiederherstellung der sanierungsbedürftigen Kunststoffläche beträgt 58.000 Euro.
Bewertung aus sportfachlicher Sicht: Von einer Sanierung der bestehenden Anlage würde vorrangig die Leichtathletikabteilung des TSV Nauborn mit ca. 80 bis 100 Kindern und Jugendlichen profitieren. Die Wetzbachtalschule als örtliche Grundschule nutzt die Anlage nur einmal pro Jahr für die Bundesjugendspiele. Eine zusätzliche Nutzung ist laut Aussage der Schule nicht anvisiert. Als Trainingsalternative wurden dem Verein für leistungssportorientiertes Training Übungszeiten im mit Kunststoff-Rundlaufbahn ausgerüsteten Stadion, der Sportanlage der Goetheschule bzw. eine Trainingskooperation mit der vorrangig im Stadion trainierenden Leichtathletikabteilung des TV Wetzlar angeboten.

5. Kunststoffrasen-Spielfeld Naunheim

Ausgangslage: Der Ortsbeirat Naunheim hat am 30.10.2008 und am 07.07.2009 über die Aufwertung der Sportanlage Naunheim beraten. Thematisiert und dem Magistrat zur Prüfung übergeben wurden Anträge zur Einzäunung der Anlage und der Errichtung eines Kunststoffrasenplatzes. Der TuS Naunheim als vorrangiger Nutzer der Anlage bat in einem Vereinsgespräch der fußballspielenden Vereine mit dem Sportamt am 05.02.2013 um eine erneute Prüfung der damaligen Anträge. Die Untere Wasserbehörde erklärt in ihrer Stellungnahme zu den Anträgen, dass das vorhandene Sportgelände im Bereich des Rasenspielfeldes, des Spielplatzes sowie einem Großteil des Tennenplatzes nicht im Hochwasserabflussgebiet der Lahn liegt. Gemäß einer hydraulischen Berechnung liegt der Hochwasserstand in diesem Lahnabschnitt bei ca. NN + 151,55 Metern, das Sportgelände auf einer Geländehöhe von ca. NN + 150,50 Metern. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Errichtung eines Kunstrasensportplatzes sowohl im Bereich des Spielplatzes als auch im Bereich des Tennenplatzes keine grundsätzlichen Bedenken. Voraussetzung für eine Zustimmung ist jedoch, dass die fertige Höhe des Kunstrasenplatzes die derzeitige Geländehöhe nicht überragen darf. Gegen eine Einzäunung auf der Ostseite bestehen Bedenken, da dieser Bereich unmittelbar an das Hochwasserabflussgebiet angrenzt und somit Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss nicht auszuschließen sind. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn sich

Schwemmgut an dem Stabgitterzaun ablagert und dadurch ein Abflusshindernis darstellt. Eine Eingrenzung des westlich des Tennenplatzes gelegenen Rasenspielfeldes hält die UWB hingegen für genehmigungsfähig.
Kostenermittlung: Die Kostenschätzung zur Errichtung eines Kunstrasenfeldes auf einer bestehenden Sportanlage wird mit 612.000 Euro angesetzt. Eine geeignete Zaunanlage entspricht einer Abmessung von ca. 400,00 Metern Länge bei einer Höhe von ca. 2,00 Metern. Aus Gründen der Stabilität ist ein Stabgitterzaun zu verwenden. Die Kosten liegen bei ca. 22.000,00 Euro zuzüglich ca. 6.000,00 Euro für zwei Zufahrts- sowie zwei Fußgängertore.
Bewertung aus sportfachlicher Sicht: Da eine Einzäunung des Tennenplatzes aus Sicht des Hochwasserschutzes nicht möglich ist, eine Umzäunung eines Kunstrasenplatzes aber wegen drohender Vandalismusschäden unumgänglich ist, kann die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Lahninsel nur auf dem bestehenden Rasenspielfeld realisiert werden. Mit der Herstellung des Kunstrasens ist ein Rückbau des Tennenplatzes möglich. Um die Problematik auf der Lahninsel mit verschiedenen Nutzungskonkurrenzen im Bereich der Sportanlage zu verringern, ist in einem ersten Schritt die Errichtung der Zaunanlage sinnvoll. Die Herstellung eines Kunstrasenfeldes kann als zweiter Schritt zur Modernisierung der Anlage erfolgen. Dem Verein werden als Übergangslösung während der Wintermonate Spiel- und Trainingszeiten auf dem nahen Kunstrasenplatz in Niedergirmes zur Verfügung gestellt.

Weiteres Vorgehen:

Die Sportstättenentwicklungsplanung stellt einen dynamischen Prozess dar. Unter Beachtung der eingangs beschriebenen Leitkriterien und möglicherweise neu hinzutretenden Maßnahmen erfolgt eine jährliche Aktualisierung.

Die Maßnahme zu Ziffer 1 befindet sich in der Umsetzung.

Das Vorhaben zu Ziffer 2 kann mit eingeplanten Haushaltsmitteln nach der Genehmigung des Haushalts 2014 durch die Aufsichtsbehörde in Angriff genommen werden.

Die Vorhaben zu Ziffer 3 und 5 setzen eine Möglichkeit der Finanzierung unter Berücksichtigung von Drittmitteln (Land, Sponsorenmodelle) sowie den zu berücksichtigenden Einsparungen des Unterhaltungsaufwandes bei der Reduzierung der Zahl der zu unterhaltenden Sportstätten und grundsätzlich möglichen Erträgen aus der Umwandlung und Veräußerung von Flächen (Münchholzhausen) voraus.

Die Realisierung der Sanierung der Anlagen für die technischen Disziplinen im Bereich der Sportanlage Nauborn richtet sich nach der aus Verkehrssicherungsaspekten resultierenden Notwendigkeit.